



## **BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG**

### **im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 84 „Erweiterung Solarpark Harlanden“ mit paralleler 70. Flächennutzungs- und 51. Landschaftsplanänderung**

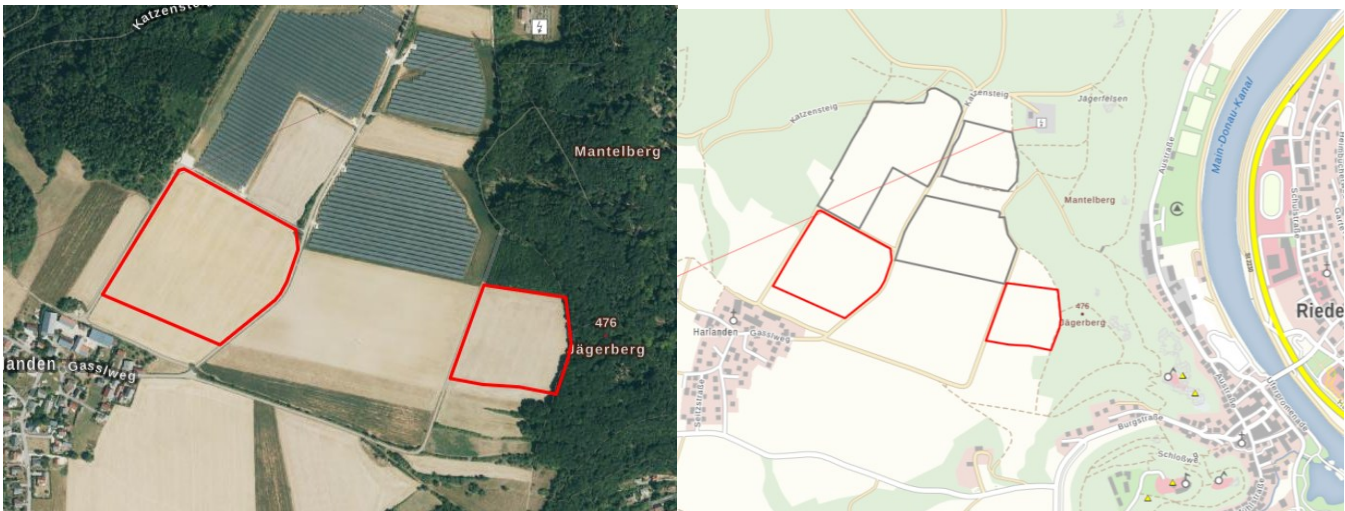
**- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.02.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich des Ortsteils Harlanden und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 617 und 801 (TF), Gmkg. Eggersberg. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt insgesamt ca. 9,70 ha.

Die Lage ergibt sich aus den folgenden Lageplänen:



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit den jeweiligen Begründungen und dem Umweltbericht mit den dazugehörigen Anlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt Riedenburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**12.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt <https://www.riedenburg.de/buerger/startseite-stadt> unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ / „Bauen in Riedenburg“ / „Bebauungspläne“ bzw. der Adresse <https://www.riedenburg.de/buerger/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplaene> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> ► Gemeindeform: Riedenburg ► laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch ([julia.goss@riedenburg.de](mailto:julia.goss@riedenburg.de)) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 84 „Erweiterung Solarpark Harlanden“ und der 70. Flächennutzungsplan- und 51. Landschaftsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im **Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14** während der **allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr)** öffentlich ausgelegt.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg <https://www.riedenburg.de/buerger/startseite-stadt> unter der Rubrik „Rathaus & Service“ / „Verwaltung“ / „Bekanntmachungen“

bzw. der Adresse <https://www.riedenburg.de/buerger/rathaus-service/verwaltung/bekanntmachungen> eingestellt sowie auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 09.02.2021

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der Information</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
<b>Boden</b>	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
<b>Wasser</b>	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
<b>Klima/Luft</b>	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
<b>Fläche</b>	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
<b>Landschaft/ Erholung</b>	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
<b>Natura 2000</b>	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
<b>Mensch</b>	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
<b>Kultur- &amp; Sachgüter</b>	Kulturgüter sind nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Regierung von Niederbayern – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, 08.07.2024
- Landratsamt Kelheim, 15.07.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 15.07.2024
- Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern, 19.06.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 16.07.2024
- Bayerische Landesamt für Umwelt, 09.07.2024

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Blendgutachten, IBT4Light, 10.12.2025
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Naturgutachter, 02.08.2024

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Riedenburg zu finden ist.

Riedenburg, den 07.05.2026

gez.

(Siegel)

Maximilian Sedlmeier  
Erster Bürgermeister